

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 55. Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 22.01.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gerstmayr, Ursula

Kreitmeier, Michael

Molitor, Herbert

Petermaier, Lorenz

Schmid, Johann

Sigl, Franz

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Bauer, Robert

Biberger, Hans

Gnosa, Stefan

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin

Thaler, Heinrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Jugendtreff - Ankauf eines Bauwagens (1.4601.9350)
 - 1.2 Breitbandausbau
 - 1.3 Neubau Gemeindezentrum
 - 1.4 Generalsanierung Kindergarten Obergangkofen und Erweiterung um eine Kinderkrippe
2. Antrag auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in Götzdorf
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberschönbach" - Satzungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.15 für den Bereich des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberschönbach - Feststellungsbeschluss
5. Anfragen
 - 5.1 2. Bürgermeister Kreitmeier – Mandatos
6. Informationen nichtöffentlich
 - 6.1 Schülerbeförderung Mittelschule Ast – Kooperationskarte Stadtbuss (LaVV)
 - 6.2 Dezentrale Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Gasthaus Bauer Kumhausen
 - 6.3 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung – Ergebnis 2018

**Genehmigung des Protokolls der 54. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Jugendtreff - Ankauf eines Bauwagens (1.4601.9350)

Bezugnehmend auf die Info in der letzten Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 teilt der Vorsitzende mit, dass der Ankaufspreis mit Lieferung nunmehr 8.300 Euro beträgt. Die Anlieferung erfolgt voraussichtlich noch diese Woche.

TOP 1.2 Breitbandausbau

Problembereich Grammelkam (nach Freischaltung wurde eine Querkabelbereinigung vergessen) derzeit noch Fehler in der Schalteinheit vorhanden – wird ca. bis Ende März bereinigt.

Problembereich Kammer (Spannungsprobleme) wird bearbeitet, noch keine Information wann mit Fertigstellung zu rechnen ist.

Problembereich Eck an der Straß / Hillersbach – Glasfaser wird bis in die Gebäude bis ca. Ende März verlegt.

Nach Abschluss des gesamten Ausbaus des 2. Förderverfahrens erfolgt Markterkundung 3. Phase.

TOP 1.3 Neubau Gemeindezentrum

Die Vorstellung der Kostenberechnung auf der Grundlage der letztmals im Gemeinderat freigegebenen Planung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung evtl. auch in einer separaten Sitzung im Februar.

TOP 1.4 Generalsanierung Kindergarten Obergangkofen und Erweiterung um eine Kinderkrippe

Ein erstes Planungsgespräch hat bereits stattgefunden. Die Diskussion eines ersten Vorentwurfs erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung evtl. auch in einer separaten Sitzung im Februar.

TOP 2 Antrag auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in Götzdorf

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass bei der ALE Niederbayern ein Antrag der Familie Wittmann aus Götzdorf zur Förderung der Sanierung ihres alten Anwesens vorliegt.

Durch den demographischen Wandel kommt es immer mehr zu leerstehender Bausubstanz im ländlichen Raum. Um diese Leerstände zu beseitigen und die Gebäude wieder zu beleben unterstützt das Amt für Ländliche Entwicklung private Bauherren bei der Sanierung von Wohngebäuden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung benötigt hierfür einen formlosen Antrag der Gemeinde Kumhausen auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung auf Basis der Privatförderung in Kumhausen – Ortsteil Götzdorf, hier für das Anwesen Götzdorf 44. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist erforderlich. Auf dieser Grundlage kann das ALE eine sog. Einfache Dorferneuerung einleiten. Nur so können Privatfördermittel zur Instandsetzung und Revitalisierung des Anwesens Götzdorf 44 bereitgestellt werden.

Der Gemeinde Kumhausen entstehen dadurch keine Nachteile und auch kein weiterer Aufwand.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2019 die Anfrage auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung auf Basis der Privatförderung in Kumhausen – Ortsteil Götzdorf behandelt. Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen der einfachen Dorferneuerung auf Basis der Privatförderung in Kumhausen – Ortsteil Götzdorf zuzustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag bei der ALE Niederbayern auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung auf Basis der Privatförderung für das Anwesen Götzdorf 44, Gemeinde Kumhausen, OT Götzdorf zu stellen.

Ziel ist es, die Sanierung und Wiederbelebung des Anwesens Götzdorf 44 (Fl.Nr. 1026, Gemarkung Götzdorf) in der Gemeinde Kumhausen zu ermöglichen, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern (Beseitigung Leerstand) und damit die Ortsstruktur der Ortschaft Götzdorf zu erhalten und zu festigen.

Die Revitalisierung sanierungsbedürftiger Bausubstanz hilft, modernen Wohnraum für Familien zu schaffen, der zeitgemäßen Ansprüchen genügt und den Verlust unbebauter Fläche zu reduzieren.

Das ehemalige Wohngebäude der Hofanlage steht schon einige Jahre leer. Die Bausubstanz ist mittlerweile jedoch schlecht, so dass Handlungsbedarf zur Erhaltung des ortsbildprägenden Gebäudes besteht.

Anmerkung: GR Franz Sigl enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberschönbach" - Satzungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Anregungen in den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (1. Auslegung) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (2. Auslegung) und erforderliche dritte Auslegung (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) wurden jeweils in den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses behandelt und abgewogen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im 1. Verfahren (gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit Ladung des Bau- und Verkehrsausschusses am 30.07.2018 übersandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im 2. Verfahren (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit der Ladung des Bau- und Verkehrsausschusses am 9. November 2018 im Nachgang übersandt.

Bei der erforderlichen 3. Auslegung (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit Ladung des Bau- und Verkehrsausschusses am 8. Januar 2019 die eingegangenen Stellungnahmen übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 1. Auslegung, dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 7. August 2018 wurde als Anlage zur Ladung am 9. Oktober 2018 allen Gemeinderäten übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 2. Auslegung, dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 13. November 2018 wurde als Anlage zur Ladung am 4. Dezember 2018 allen Gemeinderäten übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 3. Auslegung, (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15. Januar 2019 wurde als Tischvorlage zur heutigen Gemeinderatssitzung den Gemeinderäten überreicht.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, ausgearbeitete Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ mit Begründung in der Fassung vom 21. Januar 2019 wird als Satzung beschlossen

Anmerkung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Bekanntmachung erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt Nr. 15 durch das Landratsamt Landshut erfolgen kann.

TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.15 für den Bereich des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberschönbach - Feststellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Anregungen in den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (1. Auslegung) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (2. Auslegung) und erforderliche dritte Auslegung (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) wurden jeweils in den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses behandelt und abgewogen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im 1. Verfahren (gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit Ladung des Bau- und Verkehrsausschuss am 30.07.2018 übersandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen im 2. Verfahren (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit der Ladung des Bau- und Verkehrsausschuss im Nachgang am 9. November 2018 übersandt.

Bei der erforderlichen 3. Auslegung (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) erhielten die Mitglieder des gesamten Gemeinderates mit Ladung des Bau- und Verkehrsausschuss am 8. Januar 2019 die eingegangenen Stellungnahmen übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 1. Auslegung, dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 7. August 2018 wurde als Anlage zur Ladung am 9. Oktober 2018 allen Gemeinderäten übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 2. Auslegung, dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 13. November 2018 wurde als Anlage zur Ladung am 4. Dezember 2018 allen Gemeinderäten übersandt.

Die Abwägungen mit den gesamten eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Beschlüsse der 3. Auslegung, (gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) dokumentiert im öffentlichen Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15. Januar 2019 wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 vorgelegt.

Feststellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15:
Nein-Stimmen :0

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ in ein Sondergebiet „SO“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Planteam, Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, in der Fassung vom 21. Januar 2019 wird verbindlich festgesetzt.

Anmerkung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Bekanntmachung erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt Nr. 15 durch das Landratsamt Landshut erfolgen kann.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 2. Bürgermeister Kreitmeier – Mandatos

2. Bürgermeister Kreitmeier bittet künftig Beschlussvorschläge und Tischvorlagen umfangreicher in Mandatos zu hinterlegen. Der Vorsitzende erwidert, dass nur bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten entsprechende Unterlagen hinterlegt werden können. Eine allgemeine Hinterlegung ist im Programm nicht vorgesehen. Ebenso ist eine strikte Trennung zwischen öffentlich / nichtöffentlich im Programm vorgegeben.

TOP 6 Informationen nichtöffentlich

TOP 6.1 Schülerbeförderung Mittelschule Ast – Kooperationskarte Stadtbus (LaVV)

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über eine E-Mail von Frau Eberl, LRA Landshut:

Sehr geehrter Herr Huber,

ich habe Herrn Schie, Stadtwerke Landshut, von Ihrem Problem der Beförderung der Mittelschüler aus Preisenberg informiert.

Die Abwicklung, wie bis 31.12.2018 erfolgt, war leider nicht korrekt. Laut § 3 Abs. 4 Kooperationsvertrag vom Oktober 2010 fallen Schüler mit Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges (bis einschließlich Klasse 10) nicht unter diesen Vertrag. Sie erhalten Fahrausweise durch die Aufgabenträger der Schülerbeförderung – in Ihrem Fall Fahrt mit Schulbus des Schulverbandes -. Damit war die Abgabe von Kooperationskarten in Ihrem Fall niemals zulässig. Die Kostendifferenz für diese Karten haben Stadt und Landkreis getragen!

In Übereinstimmung mit Herrn Schie kommen wir nun zu dem Schluss, dass es hier nur zwei mögliche Lösungen gibt (die es korrekterweise auch bis 31.12.2018 nur gegeben hätte):

- 1) Kauf von regulären Monatskarten im Ausbildungstarif von 34,50 €
- 2) Der Schulverbandsbus fährt schon ab Preisenberg.

Ansonsten sehen wir leider keine Möglichkeiten.

Die ursprüngliche Abmachung mit der Stadt Landshut ist somit hinfällig; eine andere Lösung derzeit nicht ersichtlich.

TOP 6.2 Dezentrale Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Gasthaus Bauer Kumhausen

E-Mail von Herrn Fuchs, LRA Landshut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber,

zunächst einmal ein gutes neues Jahr!

Wir waren damals so verblieben, dass wir den o.g. Vertrag aufgrund unseres Bestrebens der gleichmäßigen Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Gemeinden des Landkreises dann nicht mehr verlängern, wenn die GU in Obergangkofen belegt wird.

Kulanterweise haben Sie sich entgegen dieser Vereinbarung bereit erklärt, einer Verlängerung um 12 Monate zuzustimmen. Bekanntermaßen endet dieser Verlängerungszeitraum zum 28.02.2019.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob eine erneute Verlängerung (bis August 2020) aus Ihrer Sicht in Betracht kommt oder ob eine Verlängerung des Vertrages grundsätzlich ausscheidet.

Der Gemeinderat ist ohne gegenteilige Ansicht mit der Verlängerung um 18 Monate einverstanden.

TOP 6.3 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung – Ergebnis 2018

Jedes Monat werden 10 Stunden des fließenden Verkehrs überwacht.

Die Gemeinde hat neun aktive und genehmigte Messstellen. An den neun Stellen wurde wechselweise „geblitzt“.

Der Vorsitzende berichtet über alle Messstellen, Überschreitungen, Einnahmen und Ausgaben.

Hieran schließt sich eine allgemeine Diskussion.

Kumhausen, den 02.05.2019

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in